

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Beck, Sandra Stein, Dr. Alaa Alhamwi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/4195 –**

Pläne zur Fortführung und Weiterentwicklung der Mikrokredit- und Mikromezzaninfonds

Vorbemerkung der Fragesteller

Millionen von Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen, die für regionale Wertschöpfung, Innovation und soziale Stabilität sorgen. Mittelstand und Handwerk sind das Fundament unseres Standorts. Dennoch wird nach Ansicht der Fragestellenden der Mittelstand von der Bundesregierung – entgegen allen Ankündigungen – bislang nicht ausreichend in seiner wirtschaftlichen Bedeutung berücksichtigt und unterstützt.

Die Digitalisierung und Dekarbonisierung stellen kleine und mittlere Unternehmen vor gewaltige finanzielle Herausforderungen. Allein für die Klimaneutralität im Jahr 2045 sind laut KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)-Klimabarometer 2024 Investitionen von rund 5 Bill. Euro erforderlich. Vor allem kleinen und Kleinstunternehmen ist der Zugang zu Fremdkapital oftmals erschwert (vgl. KfW-ifo-Kredithürde – Januar 2026). Alternative Finanzierungsangebote stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das KfW-Klimabarometer eine Ausweitung des Angebots an eigenkapitalstärkenden Finanzierungsinstrumenten wie Beteiligungskapital oder Mezzanine-Finanzierungen (vgl. Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 21/615).

Mit dem Mikrokreditfonds und dem Mikromezzaninfonds existieren seit Jahren Instrumente, um es kleinen Unternehmen zu ermöglichen, das notwendige Kapital für ihre Vorhaben zu erhalten, auch wenn Sicherheiten oder Eigenkapital knapp sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) ist ein Garantiefonds, den die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Jahr 2010 geschaffen hat. Der Fonds sichert Mikrokredite mit einem Volumen von maximal 25 000 Euro an kleine und mittlere Unternehmen ab, die einen erschwerten Zugang zu Bankfinanzierungen haben. Die Mik-

rokkredite werden auf Empfehlung bundesweit akkreditierter Mikrofinanzinstitute durch eine Bank aus eigenen Mitteln vergeben.

Über den Mikromezzaninfonds (MMF) stellt die Bundesregierung – unterstützt mit den Mitteln des ESF – seit 2013 Kleinst- und kleinen Unternehmen (KKU) eigenkapitalstärkende stille Beteiligungen bereit, die auch für Investitionen in die Transformation genutzt werden können.

1. Wie viele Gelder hat die Bundesregierung dem Mikrokreditfonds seit dessen Gründung zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Der Fonds wurde im Jahr 2010 mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 100 Mio. Euro ausgestattet, die anteilig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007–2013 (rund 60 Mio. Euro) und Bundeshaushaltsmitteln aus dem Jahr 2009 (rund 40 Mio. Euro) stammte. In den Jahren 2021–2023 wurde der Fonds mit weiteren finanziellen Mitteln i. H. v. insgesamt rund 90 Mio. Euro im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) ausgestattet. Die Aufstockung im Rahmen von REACT-EU erfolgte vollständig aus EU-Mitteln ohne Kofinanzierung aus dem Bundeshaushalt. Derzeit befindet sich die REACT-EU Förderung in der finalen Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission. Erst nach angenommener Rechnungslegung durch die Europäische Kommission kann der finale Betrag, der dem Fonds aus den REACT-EU Mitteln verbleibt, final beziffert werden.

2. Wie viele Gelder hat die Bundesregierung dem Mikromezzaninfonds seit dessen Gründung zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Der MMF umfasst mittlerweile drei Fondsgenerationen (MMF I, MMF II, MMF III). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf alle drei Fonds (Gesamtsumme, Stand: 31. Dezember 2025).

Die Bundesregierung hat dem MMF seit dessen Gründung rund 412 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des MMF (oben aufgeführte Mittel) erfolgt nicht alleine durch nationale Mittel (ERP-Sondervermögen), sondern auch durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Aus dem ESF wurden bzw. werden insgesamt folgende Mittel bereitgestellt:

- MMF I: 44,57 Mio. Euro
- MMF II (einschließlich Mittel aus REACT-EU und Technische Hilfe): 55,5 Mio. Euro
- MMF III: Aus dem ESF Plus erhält der MMF III voraussichtlich 46 Prozent der „förderfähigen Ausgaben“ (Gesamtbudget). Die förderfähigen Ausgaben setzen sich zusammen aus den ausgezahlten Beteiligungen und den durch den ESF Plus förderfähigen Verwaltungskosten (insgesamt voraussichtlich 82,8 Mio. Euro; davon 75 Mio. Euro Beteiligungen und 7,8 Mio. Euro durch den ESF Plus förderfähige Verwaltungskosten). Für diese Ausgaben erhält der MMF III voraussichtlich 38,088 Euro (46 Prozent). Die tatsächliche Höhe der ESF Plus Mittel hängt davon ab, wie viele Beteiligungen tatsächlich ausgezahlt werden und wie hoch die (förderfähigen) Verwaltungskosten tatsächlich sein werden. Zudem ist entscheidend, wie viele der Mittel (Beteiligungen) in die sogenannten „Übergangsregionen“ und wie viele Mittel in die „stärker entwickelten Regionen“ fließen. Nach aktueller Planung fließen 70 Prozent der Mittel in stärker entwickelte Regionen und 30 Prozent in Übergangsregionen. Wenn mehr Mittel in Übergangsregionen

fließen als geplant, steigt der Anteil der ESF Plus Finanzierung (mehr als 46 Prozent). Wenn mehr Mittel aus dem MMF als geplant in stärker entwickelte Regionen fließen, sinkt der ESF Plus Anteil (weniger als 46 Prozent).

Die Jahrest ranchen in Euro der Bundesregierung nach Auszahlungsjahr können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 31. Dezember 2025):

Auszahlungsjahr	Jahrest ranche (Euro)
2013	46 200 000,00
2014	71 852 302,00
2015	56 822 186,39
2016	42 474 807,07
2017	32 432 451,31
2018	10 329 703,21
2019	50 424 653,60
2020	14 481 421,69
2021	9 834 171,67
2022	14 742 108,67
2023	19 602 691,42
2024	24 635 654,97
2025	18 273 779,66

3. Plant die Bundesregierung, den Mikrokreditfonds Deutschland über das Jahr 2026 hinaus weiterzuführen?
 - a) Wenn nein, warum nicht, und wann wird die Finanzierung eingestellt, und bis wann laufen die letzten Kredite?
 - b) Wenn ja, welche Summen sind dafür bis wann vorgesehen?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Verträge für die Kreditvergabe im Rahmen des MKF laufen Mitte 2026 aus. Das federführende BMAS hat in Abstimmung mit dem kooperierenden BMWF entschieden, die Kreditvergabe im Rahmen des Förderprogramms über den 30. Juni 2026 hinaus nicht zu verlängern. Neue Kredite werden noch bis zum 30. Juni 2026 genehmigt und ausgezahlt. Da die Kredite i. d. R. über einen Zeitraum von 4,5 Jahren zurückgezahlt werden, wird der MKF bis mindestens Ende 2030 existieren und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen, um das bestehende Kreditportfolio vertragsgemäß abzusichern.

Der MKF hat über mehr als ein Jahrzehnt hinweg wirksame und erfolgreiche Arbeit geleistet. Gleichwohl haben sich, insbesondere in den letzten zwei Jahren, die Rahmenbedingungen derart verändert, dass in der Gesamtabwägung auf eine Kreditvergabe über Juni 2026 hinaus verzichtet wird. Zu den wesentlichen Änderungen zählen u. a. die stark verschärften rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, die seit der Gründung des Fonds für die Umsetzung eines solchen Kreditprogramms gelten. Dadurch hat sich das Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach einer einfachen, unbürokratischen Kreditvergabe und den immer strengerem rechtlichen Vorgaben/Prüfungen zunehmend zugespitzt. Diese Entwicklungen setzen die bestehenden Strukturen und die ursprüngliche Programmlogik unter wachsenden Druck. Hinzu kommt, dass inzwischen Förderprogramme der Bundesländer mit erheblich überlappenden Zielgruppen existieren und die Kreditengagements – insbesondere die steigenden Ausfallquoten – eine ungünstige Tendenz aufweisen. Zudem ist vor dem Hintergrund der zwingend erforderlichen und von der Bundesregierung beschlossenen Haushaltskonsolidierung und der damit einhergehenden Ressourcen- und Per-

sonaleinsparung in der Bundesverwaltung eine Aufgabenreduzierung erforderlich. BMAS sieht in enger Abstimmung mit BMWF unter den genannten Rahmenbedingungen daher keine nachhaltige Perspektive mehr für die Fortführung des MKF.

4. Plant die Bundesregierung, den Mikromezzaninfonds Deutschland über das Jahr 2026 hinaus weiterzuführen?
 - a) Wenn nein, warum nicht, und wann endet die Finanzierung?
 - b) Wenn ja, welche Summen sind dafür bis wann vorgesehen?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Der MMF wird fortgesetzt. Der MMF III ist 2025 gestartet und läuft planmäßig bis 2029. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr Beteiligungen in Höhe von 15 Mio. Euro ausgezahlt werden. Insgesamt stehen 75 Mio. Euro, siehe die Antwort zu der Frage 2) zzgl. Verwaltungskosten zur Verfügung. Das geplante Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt somit 75 Mio. Euro. Hinzu kommen Verwaltungskosten. Im Jahr 2025 betrug das Gesamtfinanzierungsvolumen 15,0351 Mio. Euro (siehe die Antwort zu der Frage 8). Die Kosten für ausgefallene Beteiligungen trägt zu 100 Prozent der Fonds (100 Prozent Garantie wie beim MMF I und MMF II).

Eine der besonderen Zielgruppen sind ökologisch nachhaltige Unternehmen. Für den MMF III hat die Bundesregierung ein Prüfschema entwickelt, um ökologisch nachhaltige Unternehmen, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU eindeutig identifizieren zu können und diese Unternehmen somit noch zielgerichteter zu unterstützen und den Beitrag des MMF zum „Green Deal“ der EU beziffern zu können.

5. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, wie viele Unternehmen über den Mikrokreditfonds seit dessen Gründung Zugang zu Krediten erhalten haben (bitte nach Jahr, Größe der Unternehmen, Bundesländern und dem Grad der Ländlichkeit nach der Thünen-Typologie aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele der Kreditempfängerinnen und Kreditempfänger waren Frauen?
 - b) Wie viele der Kreditempfängerinnen und Kreditempfänger hatten Migrationshintergrund?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Seit Start des MKF im Jahr 2010 wurden rund 38 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von mehr als 400 Mio. Euro vergeben.

Im Jahr 2015 erfolgte ein Wechsel der kreditgebenden Bank im Rahmen des MKF. Aus Gründen der Datenkonsistenz werden daher im Folgenden in Bezug auf den MKF Daten ab 2015 dargestellt.

Aufteilung nach Jahren, Anteil Frauen und der Größe der Unternehmen (Stand: 31. Dezember 2025).

Jahr	Anzahl vergebener Kredite	Anteil Frauen	Größe Unternehmen (1-9 MA)	Größe Unternehmen (10-49 MA)	Größe Unternehmen (50-249 MA)
2015	474	173	459	15	
2016	985	293	934	47	4
2017	1 224	354	1 139	81	4

Jahr	Anzahl vergebener Kredite	Anteil Frauen	Größe Unternehmen (1-9 MA)	Größe Unternehmen (10-49 MA)	Größe Unternehmen (50-249 MA)
2018	1 181	379	1 134	46	1
2019	1 634	518	1 560	74	
2020	3 143	847	2 965	171	7
2021	1 859	489	1 736	119	4
2022	2 751	722	2 538	200	13
2023	2 392	643	2 194	194	4
2024	2 018	512	1 829	181	8
2025	2 174	533	1 987	182	5
Gesamt	19 835	5 463	18 475	1 310	50

Anteil Migrationshintergrund: Der Anteil an Kreditnehmenden mit Migrationshintergrund im Rahmen des MKF beträgt rund 24 Prozent (Betrachtungszeitraum 2015 bis 2025).

Aufteilung der Kreditnehmenden nach Bundesländern (für Kredite, die sich mit Stand Januar 2026 in Rückzahlung befinden).

Aufteilung nach Bundesland	Anzahl Kreditnehmende
Baden-Württemberg	1 178
Bayern	1 417
Berlin	523
Brandenburg	287
Bremen	73
Hamburg	246
Hessen	697
Mecklenburg-Vorpommern	158
Niedersachsen	630
Nordrhein-Westfalen	1 882
Rheinland-Pfalz	357
Saarland	90
Sachsen	540
Sachsen-Anhalt	160
Schleswig-Holstein	385
Thüringen	212
Gesamt	8 835

Aufteilung nach Grad der Ländlichkeit (Thünen-Topologie): Es ist keine Aussage über diese Kennzahl möglich, da der Grad der Ländlichkeit nicht erfasst wird.

6. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, wie viele Unternehmen über den Mikromezzaninfonds seit dessen Gründung Zugang zu Krediten erhalten haben (bitte nach Jahr, Größe der Unternehmen, Bundesländern und dem Grad der Ländlichkeit nach der Thünen-Topologie aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele der Kreditempfängerinnen und Kreditempfänger waren Frauen?
 - b) Wie viele der Kreditempfängerinnen und Kreditempfänger hatten Migrationshintergrund?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die Kennzahlen zur Beantwortung der Fragen können aus den folgenden Tabellen entnommen werden. Es handelt sich immer um ausgezahlte stille Beteiligungen. Der Stichtag der Daten ist der 20. Februar 2026.

Aufteilung nach Jahren (Genehmigungsjahr):

Genehmigungsjahr	Anzahl der Unternehmen
2013	178
2014	843
2015	771
2016	402
2017	287
2018	204
2019	200
2020	223
2021	152
2022	125
2023	210
2024	243
2025	195
2026	18
Gesamt	4.051

Aufteilung nach Größe der Unternehmen: Es handelt sich zu 100 Prozent um KKKU.

Anzahl der Unternehmen, welche eine stille Beteiligung erhalten haben	Anzahl der KKKU
MMF I	1 785
MMF II	2 053
MMF III	213
Gesamt	4 051

Anteil Frauen: Der MMF zählt Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Genehmigung eine Frau in der Unternehmensleitung hatte, zu den besonderen Zielgruppen. Daher werden die Zahlen für dieses Kriterium erfasst. 1 230 stille Beteiligungen sind im Rahmen des MMF an Unternehmen ausgezahlt worden, die zum Zeitpunkt der Genehmigung eine Frau in der Unternehmensleitung hatten.

Anteil Migrationshintergrund: Der MMF zählt Unternehmen, bei der ein Mensch Teil der Unternehmensleitung ist, der in erster oder zweiter Generation einen Migrationshintergrund hat, zu seinen besonderen Zielgruppen. Daher werden Zahlen für dieses Kriterium erfasst. 1 003 stille Beteiligungen sind im Rahmen des MMF an Unternehmen ausgezahlt worden, die zum Zeitpunkt der Genehmigung eine Person in der Geschäftsleitung hatten, die in erster oder zweiter Generation einen Migrationshintergrund hat.

Aufteilung nach Bundesländern.

Aufteilung nach Bundesland	Anzahl der Unternehmen, welche eine stille Beteiligung erhalten haben
Baden-Württemberg	432
Bayern	140
Berlin	160
Brandenburg	155
Bremen	3
Hamburg	177

Aufteilung nach Bundesland	Anzahl der Unternehmen, welche eine stille Beteiligung erhalten haben
Hessen	172
Mecklenburg-Vorpommern	258
Niedersachsen	275
Nordrhein-Westfalen	1 078
Rheinland-Pfalz	86
Saarland	16
Sachsen	345
Sachsen-Anhalt	184
Schleswig-Holstein	205
Thüringen	150
Gesamt	4 051

Aufteilung nach Grad der Ländlichkeit (Thünen-Topologie): Es ist keine Aussage über diese Kennzahl möglich, da der Grad der Ländlichkeit nicht erfasst wird.

7. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über das Volumen der ausgezahlten Kredite über den Mikrokreditfonds seit dessen Gründung (bitte nach Jahr, Bundesländern und dem Grad der Ländlichkeit nach der Thünen-Topologie aufschlüsseln)?

Aufteilung Kreditvolumina nach Jahren (Stand. 31. Dezember 2025).

Genehmigungsjahr	Ausbezahltes Kreditvolumen (Euro)
2015	3 454 040
2016	7 864 910
2017	11 165 490
2018	11 073 790
2019	15 464 690
2020	50 767 910
2021	33 160 860
2022	50 891 159
2023	42 725 735
2024	36 631 175
2025	40 944 341
Gesamt	304 144 100

Aufteilung Kreditvolumina nach Bundesländern und Grad der Ländlichkeit (Thünen-Topologie): Für die Aufbereitung der Kreditvolumina nach Bundesländern liegen derzeit keine Daten vor. Zur Thünen-Topologie ist keine Aussage möglich, da der Grad der Ländlichkeit nicht erfasst wird.

8. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über das Volumen der ausgezahlten Kredite über den Mikromezzaninfonds seit dessen Gründung (bitte nach Jahr und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Angaben beziehen sich auf das Volumen der ausgezahlten Beteiligungen. Der Stichtag der Daten ist der 20. Februar 2026.

Nach Genehmigungsjahr.

Genehmigungsjahr	Ausbezahltes Beteiligungsvolumen (Euro)
2013	7 867 500,00
2014	35 309 050,00
2015	31 582 597,20
2016	16 302 886,97
2017	10 146 940,00
2018	7 065 250,00
2019	7 878 000,00
2020	10 393 900,00
2021	7 541 000,00
2022	6 348 000,00
2023	11 439 912,00
2024	13 555 498,00
2025	15 035 100,00
2026	778 000,00
Gesamt	181 243 634,17

Aufteilung nach Bundesländern.

Aufteilung nach Bundesland	Ausbezahltes Beteiligungsvolumen (Euro)
Baden-Württemberg	18 447 900
Bayern	7 780 000
Berlin	7 113 700
Brandenburg	5 678 000
Bremen	150 000
Hamburg	7 432 200
Hessen	8 653 400
Mecklenburg-Vorpommern	10 120 000
Niedersachsen	12 201 500
Nordrhein-Westfalen	51 312 150
Rheinland-Pfalz	3 249 850
Saarland	700 000
Sachsen	24 005 300
Sachsen-Anhalt	8 051 200
Schleswig-Holstein	9 483 000
Thüringen	6 865 434,17
Gesamt	181 243 634,17

9. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, wie viele Arbeitsplätze durch die Finanzierung des Mikrokreditfonds erhalten oder geschaffen werden konnten?

Seit 2015 wurden Unternehmen mit rund 70 000 bestehenden Arbeitsplätzen mit einem Kredit aus dem MKF unterstützt und der geplante Zuwachs an Arbeitsplätzen bei Antragstellung beläuft sich auf insgesamt rund 80 000 (Stand: 8. Dezember 2025). Aufgrund von Unsicherheiten in der Erhebung lassen die vorliegenden Daten allerdings keine abschließende Bezifferung der aufgrund der Förderung tatsächlich gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze zu.

10. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, wie viele Arbeitsplätze durch die Finanzierung des Mikromezzaninfonds erhalten oder geschaffen werden konnten?

Gemäß den der Bundesregierung vorliegenden Angaben wurden insgesamt mindestens 10 700 Arbeitsplätze in Unternehmen, die eine Finanzierung aus dem MMF erhalten haben, erhalten bzw. geschaffen.

11. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, ob und wenn ja, wie die angestrebten Förderziele des Mikrokreditfonds erreicht werden konnten?

Im Rahmen der zuletzt erfolgten REACT-EU-Förderung wurde der MKF für den Förderzeitraum zwischen September 2021 und Ende 2023 evaluiert (siehe Bericht unter www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsfoerderung/bericht-react-eu.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Die Evaluation bestätigt, dass der MKF auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Evaluation vorliegenden Daten grundsätzlich seine Ziele hinsichtlich der abgesicherten Kreditengagements erreicht hat, wobei der Zielwert für das im Rahmen der REACT-EU Förderung ausgezahlte Kreditvolumen nicht vollständig erreicht werden konnte.

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen des Förderprogramms waren kein Schwerpunkt der Analyse.

12. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung, ob und wenn ja, wie die angestrebten Förderziele des Mikromezzaninfonds erreicht werden konnten?

Die Evaluation im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) umfasste auch den MMF (siehe Bericht unter www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsfoerderung/bericht-react-eu.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass für den MMF sowohl eine hohe Wirksamkeit als auch ein effizienter Mitteleinsatz konstatiert werden kann.

Dies gründete u. a. auf folgenden Ergebnissen der Evaluation.

- Dem MMF wird eine „hohe Zielgruppenerreichung“ bescheinigt, was die effektive Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen bzw. Existenzgründungen belegt.
- Aufgrund des MMF wird der Finanzierungszugang der Zielgruppe verbessert.
- Die Zielwerte hinsichtlich Überlebensquote / Ausfallquote wurden erreicht.
- Die Förderung erleichtert den Zugang zu weiteren Finanzierungen (Fremdkapitalfinanzierung).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.